

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung (§ 12 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit) zur Übertragung des Clearingverfahrens für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) auf die Stadt Trier zu.